



Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,- Mk. für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mk. Postzeitungsnummer 296. Insertionsgebühr für die Beitzettel 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Vorausbezahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind nur an den Verbandskassierer W. Herden zu richten. Redakteur: R. Zahn, Charlottenburg, Rosinenstr. 3.

Nr. 22

Charlottenburg, den 29. Mai 1903

30. Jahrg.

Porzellan- etc. Arbeiter und Arbeiterinnen, denkt an die im Kampfe stehenden Kollegen und Kolleginnen, entnehmt von den Zahlstellenkassirern Streikmarken!

Pfingsten.

„Und als der Tag der Pfingsten erfüllt war, waren sie Alle einmütig beieinander. Und es geschah schnell ein Brausen vom Himmel, als eines gewaltigen Windes, und erfüllte das ganze Haus, da sie saßen. Und man sah an ihnen die Zungen getheilet, als wären sie feurig... Und wurden Alle voll des heiligen Geistes und fingen an zu predigen mit anderen Zungen...“

Die Bibel enthält sprachliche Bilder von großer poetischer Schönheit. In dem vorstehenden Zitat finden eine anschauliche Umschreibung des Begriffs der Begeisterung auch die, welche mit dem übersinnlichen Inhalt der Prophetenverkündigung gebrochen haben. Denn nichts Anderes leuchtet dem kritischen Sinne aus diesen Worten hervor, als der erregte Zustand begeisterter Seelen, in denen heiß strömende Empfindungen sich zu äußeren Vorgängen verdichten.

Um in dem Wilde zu bleiben: geht nicht auch durch die Reihen der modernen Arbeiterschaft ein Brausen, das einem gewaltigen Winde gleicht? Wird nicht auch bei uns mit feurigen Zungen gesprochen. Und erleben wir's nicht Tag für Tag, daß plötzlich der Geist einer neuen Erkenntnis Herzen und Hirne ergreift; daß Menschen, die gestern noch gefangen waren im Banne althergebrachter Anschauungen, heute mit anderen Zungen, das heißt eine andere Auffassung der Dinge, predigen?

Es ist die Begeisterung, welche gefühlsmäßig oft in einem Tage niederreißt, was Jahrzehnten, Jahrhunderten als ewig feststehende Wahrheit galt. Aus dem Kontrast des Alten und Neuen, aus dem jähen Umschwung der Ideen bricht die Empfindung, welche, alle Schranken der Wirklichkeit zunächst gering achtend, sich im Sturme durchzusetzen bestrebt ist. Kalte, kurzlichtige Spötter sind zu allen Zeiten bemüht gewesen, die heilige Flamme der Begeisterung mit eifrigem

Hohn zu erstickten. Die heilige Flamme! Das darf man sagen, ohne sich einer Phrase schuldig zu machen. Denn es ist in der That etwas Wunderbares um diese menschliche Eigenschaft, die, scheint sie auch zuweilen erloschen, immer wieder hervorbricht aus den Herzen der Menschheit und allen Bedeutenden die Wege bahnt. Dem Bahnbrecherin alles Großen und Guten ist die Begeisterung! Die kalte, klügelnde Vernunft allein erkämpft keine Siege, die auch nur im entferntesten heranreichen an die Thaten, welche erkenntnisdurchdringender Begeisterung geschuldet sind.

Was wäre die deutsche Arbeiterbewegung, wenn sie dieser Triebkraft entbehrt hätte? Wenn nicht besonders in ihren Anfängen Männer an ihrer Spitze gestanden hätten, die mit feurigen Zungen redeten? Man braucht sich nur die Ideal- und Entwicklungslustigkeit unseres heutigen Bürgerthums ansehen, von der pfäffischen und junkerlichen Rückständigkeit ganz zu schweigen, um das traurige Gegenstück zu haben.

Da werden freilich die „absoluten Verstandesmenschen“, die Klügler, kommen und werden sagen: „Hat nicht gerade die größte Begeisterung oft geirrt? Sind nicht auch die Vorkämpfer der Arbeiterbewegung in manchen ihrer Anschauungen berichtigt worden?“

Ganz gewiß ist es so. Ganz gewiß traf nicht Alles bis auf den letzten Buchstaben zu, was in der ersten Hitze verkündigt wurde. Leicht werden die Distanzverhältnisse unrichtig abgeschätzt, leicht übersteht sich ein Theil der Schwierigkeiten im Anfange.

Aber diesen Nebendingen steht gegenüber die Hauptsache: der machtvolle Einfluß seltsamer Aufregung, der die Dinge im Fluß bringt und sie in fortwährender Bewegung erhält. Um dem Tage, da dieses Element erstürbe, würde der große, sein Bett stetig erweiternde Strom im Sande verrinnen oder doch zu einem matten und leichten Fließen werden.

Das aber wollen wir nicht. Und es braucht uns auch keine Befürchtung fernher zu liegen als diese. Davon hat erst das letzte Maifest, deutliche Kunde gegeben. Im unaufhörlichen Streben, ihre Erkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse zu vertiefen und zu erweitern, in kluger Anwendung der richtunggebenden Grundsätze schon der Gegenwart die größtmöglichen Zugeständnisse zu entreißen, hat die Arbeiterschaft nicht des begeherten Zieles vergessen, zu welchem die unruh- und mühevollen Wege führen sollen.

Unser Pfingstevangelium ist kurz; es lautet: „Errettet Euch selbst aus geistiger und leiblicher Sklaverei!“ Den alten Lehren der demüthigen Geduld setzen wir das Wort vom gemeinsamen Kampf entgegen. Auf die Zerknirschtheit, die Mißachtung und Geringschätzung des eigenen Selbst, entgegenen wir mit dem angeborenen Recht jedes Menschen. Die Hoffungsgläubigkeit auf den Erlöser Tod beantworten wir, indem wir das thätige, erobernde Leben preisen. Und wo der bange, nutzlose Zweifel die Seelen beherrscht, da weisen wir auf die Erfolge der Organisation und auf die mit uns schreitende Tendenz der wirtschaftlichen Verhältnisse hin.

Hunderttausende sind diesem Pfingstgeiste gewonnen und selber zu seinen Verkündigern geworden, Hunderttausende aber schließen noch die Augen vor dem, das heute wie ein Brausen über die ganze Erde geht und zur That, zur klar bewußten und begeisterten That am eigenen Erlöserwerke ruft. Hunderttausende noch schleichen mit gekrümmter Stirn hinter den mottenerfressenen Fahnen des Volksbetrugs her, in unbegreiflicher Thorheit von überall das Heil erwartend, nur nicht von sich selber! Sie sind wie die Kinder, die sich täglich schlagen lassen, um gleich darauf mit einer Zuckerbisse, mit einem süßen Wort wieder beruhigt zu werden.

Zu ihnen soll der Pfingstgeist mit feurigen Zungen sprechen; er soll sie aufrütteln und an ihre Pflicht gemahnen. Nicht nur die

Pflicht gegen sich selber und ihre Familie, die Pflicht auch gegen die Arbeitsgenossen, welche unter steten Opfern und Mühen bessere Zustände erkämpfen, fordert gebieterisch ihre Mitarbeit. Denn die Vortheile, welche die Organisation erringt, sie fallen auch ihnen direkt oder indirekt in den Schooß. —

Besondere Pfingsten sind in diesem Jahre. In die entlegensten Hütten wird gerade in diesen Feiertagen ein Hauch von dem gewaltigen sozialen Streite dringen, der unsere Zeit erfüllt. Die Anklagen kämpfender Kultur werden einen Widerhall in den finstersten Gegenden, in den entlegensten Winkeln erwecken. Die Aufrufe zur Selbstbestimmung und muthigen Gegenwehr gegenüber den bedrückenden Mächten mancherlei Art werden in ungezählten Strömen durch die Lande fluthen. Von allen Tribünen wird der Weckruf der Befreiung dröhnen.

Denn in kurzem heißt es, an die Urne zu treten und seinem Urtheil über das Vergangene, seinem Willen für die Gestaltung der Zukunft Ausdruck zu geben!

Mögen denn endlich auch die Letzten voll des neuen Geistes sein und in anderen, in kühneren Zungen sprechen als bisher!

Schutz den Müttern.

Die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz und ihre Behandlung im Reichstag haben wieder einmal anklagend auf eine der schwersten Sünden der kapitalistischen Ordnung geudelet: auf die Ausbeutung und Schutzlosigkeit der proletarischen Frau, die ein Kind unter ihrem Herzen trägt oder geboren hat. Diese Sünde ist um so verhängnisvoller, als sie über die Person der Proletarierin hinaus das kommende Geschlecht bedroht und schädigt, ja vernichtet. Wie die kapitalistische Auswucherung der kindlichen Arbeitskraft, so ist vor allem auch sie der mehr oder minder schlecht verhüllte „soziale Mord“.

Das Verbrechen beginnt lange schon, ehe die Arbeiterin in die Ehe getreten oder gesegneten Leibes geworden ist. Indem die kapitalistische Ordnung harte Ausbeutung über die Kleine verhängt, die noch auf der Schulbank sitzt, über das halbreife Mädchen, das in den Entwicklungsjahren steht: werden bereits der unerwachsenen Proletarierin Kräfte und Säfte geraubt, deren sie später als Tragende und Gebärende bedürfte. Die erwachsene Arbeiterin ist aber erst recht diesem traurigen Geschick preisgegeben. Die Gesundheit des mütterlichen Schoßes wird herabgemindert und zerstört durch die Länge des Arbeitstags; durch Beschäftigungsarten, welche zufolge anhaltenden Sitzens oder Stehens, zufolge einseitiger Ueberanstrengung bestimmte, für die Fortpflanzung wichtige Organe, Muskel- und Nervengruppen schwächen und krank machen; durch die Verarbeitung giftiger Stoffe, welche beim Athmen oder durch die Haut in den Körper dringen und ihn durchseuchen. Für die Schwangere und Wöchnerin, sowie die Frucht ihres Leibes aber spizen sich die verschiedenen schädlichen Einflüsse mörderisch zu, mit denen die ausgebeutete Erwerbsarbeit verquitt ist. Ihre entsetzlichen Folgen für die Frau und das neue Leben — falls dieses nicht schon vor der Geburt gewürgt wird — werden verschärft durch die Dürftigkeit und Armseligkeit der proletarischen Lebenshaltung. Die Ueberbürdung der Proletarierin mit häuslicher Arbeit neben der Lohnfron: der eiserne Zwang, die letztere nur so kurz als möglich zu unterbrechen; das Wohnungselend und die kärgliche Ernährung der proletarischen Familie: das alles

und manches andere noch widersetzt sich brutal sowohl der Schonung und Pflege, welche der Schwangeren und Wöchnerin zu Theil werden müßte, wie der Rücksichtnahme auf günstige Entwicklungsbedingungen für das neugeborene Kind und den Säugling.

Was die kapitalistische Gesellschaft gegen Mutter und Kind durch ein Zuviel an Ausbeutung, durch ein Zuwenig an Schutz und Fürsorge sündigt, das kündigt längst schon ein erdrückend reiches Thatsachenmaterial. Es weist aus, daß parallel mit der zunehmenden industriellen Erwerbsthätigkeit der Frau ein Steigen der Schwer- und Todtgeburten geht; daß die Zahl der Todtgeburten bei den Industriearbeiterinnen eine höhere ist als bei der Gesamtbewölkerung. Die hohe Säuglingssterblichkeit in den Industriebezirken, wo große Frauenmassen dem Kapital zins- und tributpflichtig sind, ist eine auffällige soziale Erscheinung, die seit mehr als einem halben Jahrhundert ziffernmäßig festgestellt und stets aufs neue bestätigt worden ist. Girt, Troust, Tardien, Glattau, Konstantin, Paul, Deborah Person und viele andere namhafte Aerzte und Hygieniker haben dargethan, daß das Hantiren mit Quecksilber, Blei, bleiweißhaltigen Stoffen, Anilin, Phosphor u. den mütterlichen Organismus und das in ihm keimende Leben vergiftet. Arbeiterinnen, welche der täglichen Einwirkung der genannten und anderer Gifte ausgesetzt sind, werden unfähig, normal auszutragen und zu gebären, lebende, vor allem aber gesunde, lebenskräftige Kinder in diese beste aller Welten zu bringen. Prof. Etienne stellte die erschütternde Thatsache klar, daß das Nikotin die Muttermilch der Tabakarbeiterinnen aus einer Quelle blühender Gesundheit in tödtliches Gift verwandelt. Das Treten der Nähmaschine, das Stehen und Heben in den Druckereien u. führt nachgewiesenermaßen zu schweren Unterleibsleiden, zu Fehl- und Schweregeburten. Der Abortus soll häufig bei den Arbeiterinnen der großen mechanischen Strumpfwirkerereien vorkommen, welche die Strümpfe auf die Formen ziehen und dabei diese gegen den Leib stemmen. Nicht minder eindringlich als die angeführten Thatsachen redet die erschreckende Häufigkeit tödtlicher Frauenkrankheiten davon, daß die proletarische Frau als Schwangere und Wöchnerin über ihre Kraft und oft unter völlig unzutreffenden Bedingungen arbeiten muß und des bescheidensten Maßes an Fürsorge ermangelt. Und wer zählt die Scharen proletarischer Kleinen, die dank der Ausbeutung und Schutzlosigkeit der Mutter in der schonungsbedürftigsten Zeit mit einem furchtbaren Haupterbe bedacht werden: einem stiechen, schwächlichen Körper!

Ueberblickt man die fest ineinander geschlungenen und verschweißten Glieder der Kette von Umständen, welche die physische Mutterschaft der Proletarierin gefährden — von der Beeinträchtigung ihrer geistig-sittlichen Verpflichtungen zu schweigen —, so tritt ein sinnenfällig in Erscheinung. Der nöthige Schutz der Frau als Mutter muß entsprechend vielseitig und weitreichend sein. Als eine unerlässliche Vorstufe ist das Verbot der Lohnarbeit schulpflichtiger Kinder zu erachten und die bedeutende Verkürzung der täglichen Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiterinnen unter 18 Jahren — die Altersgrenze für dieselben auf 16 Jahre zu belassen, ist schlimmeres als Widersinn, ist ein Verbrechen. Seine feste allgemeine Grundlage muß geschaffen werden durch die Herabsetzung des Arbeitstags aller erwachsenen Arbeiterinnen auf acht Stunden, durch die Sanierung der Arbeitsräume, die Einführung von Vorrichtungen und Arbeitsverfahren, welche die

Gesundheit gegen Schädigungen sichern, die Verwendung von unschädlichen statt gesundheitsgefährlichen Materialien; durch das Verbot solcher Beschäftigungsarten, die aller sanirenden Maßregeln ungeachtet dem weiblichen Organismus besonders verderblich bleiben. Was den Schutz der Schwangeren und Wöchnerinnen selbst gegen die kapitalistische Ausbeutung anbelangt, so heißt er das Verbot ihrer Erwerbsthätigkeit für einen bestimmten, genügend langen Zeitraum vor und nach der Niederkunft. Gewiß ist es schwierig, den Termin derselben annähernd genau festzustellen. Trotzdem dünkt es uns weniger bedenklich, wenn dabei Irrthümer unterlaufen, gegen welche auch die gewissenhafteste Untersuchung durch Arzt und Hebamme nicht zu schützen vermag, als daß die Arbeitseinstellung von dem Antrag der Schwangeren abhängig gemacht wird. Acht Wochen vor der voraussichtlichen Entbindung und acht Wochen nach ihr, wenn das Kind lebt, sechs Wochen, falls es gestorben ist oder bei Fehl- und Todtgeburten, müßte die gesetzliche Schutzzeit für Schwangere und Wöchnerinnen zunächst mindestens betragen. Es versteht sich außerdem am Rande, daß dieselbe weiter ausgedehnt werden kann, wenn der Arzt konstatirt, daß die Erwerbsthätigkeit die normale Entwicklung der Leibesfrucht oder die Gesundheit der Schwangeren, der Wöchnerin gefährdet.

Indessen: mit den vorstehenden Maßregeln allein ist es noch nicht gethan. Sie können ihre vollen Segnungen für Mutter und Kind nur entfalten, wenn der Frau während der Dauer der Schutzzeit die materiellen Mittel für Unterhalt und Pflege zugesichert sind. Solange diese Forderung nicht erfüllt ist, wird die Noth Tausende armer Schwangeren und Wöchnerinnen zu Uebertretungen und Umgehungen des Gesetzes peitschen. Dies aber um so erbarmungsloser, als Wochenbett und Säuglingspflege höhere Ausgaben in sichere Aussicht stellen. Ist der Verdienst in der Fabrikindustrie verwehrt und kann durch keine Täuschung erschlossen bleiben, so wird er in der gefährlicheren Hausindustrie oder als Putz-, Scheuer- und Waschfrau gesucht. Kann aber die Frau beziehungsweise ihre Familie den Ausfall an Erwerb während der gesetzlichen Schutzfrist nicht verschmerzen, so ist von Aufwendungen für bessere Ernährung und größere Schonung der Schwangeren und Wöchnerinnen erst recht keine Rede. Und doch wären auch sie im Interesse von Mutter und Kind dringend nötig, zumal wenn dieses an der Brust genährt werden soll.

Den gekennzeichneten Verhältnissen entsprechend brachten die französischen Sozialisten bereits vor zehn Jahren in der Kammer einen Antrag ein, der forderte, daß jede verheirathete wie ledige Arbeiterin vom Beginn des vierten Monats ihrer Schwangerschaft bis zwölf Monate nach der Niederkunft — beim Tode des Kindes kürzere Zeit — „der Sorge der Gesellschaft“ anvertraut werde und je nach dem üblichen Preise der Lebensbedürfnisse drei bis sechs Francs Pflegegeld pro Tag aus einer „Mutterschaftskasse“ erhalte. Die hierfür nöthigen Mittel sollten von Staat, Departement, Gemeinde und Unternehmern aufgebracht werden. Der Antrag der „unfruchtbaren Dogmenfanatiker“ wurde abgelehnt. Er ist um Jahre dem vielgerühmten Plane einer Mutterschaftsversicherung vorangegangen, den bürgerliche Reformer wie Louis Frank und Paulina Schiff vertreten. In Deutschland verweist der Stand der Dinge, wie die „Gleichheit“ bereits 1892 betonte, auf die Kranken-Versicherung als eine Trägerin

materieller Fürsorge für Schwangere und Wöchnerinnen. Sie muß diesen die Hilfe von Arzt und Hebamme gewährleisten, ebenso aber für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist ein Pflegegeld, das zum mindesten den Lohnausfall deckt. Damit die Krankenversicherung den ganzen Kreis schutzbedürftiger Frauen erfaßt, ist ihre Ausdehnung auf die Landarbeiterinnen, Dienstmoten, Heimarbeiterinnen und die nichterwerbstätigen Frauen der männlichen Rassenmitglieder notwendig; alle Personen sind versicherungspflichtig zu machen, deren Einkommen nicht über eine bestimmte Höchstgrenze hinausgeht. Wie aber sind die Mittel für den Mutterschaftsschutz beschaffen? Sicherlich, daß der bessere Schwangeren- und Wöchnerinnenschutz die Ausgaben der Krankenkassen für die Krankheiten ihrer weiblichen Mitglieder — insbesondere für Frauenleiden — ganz erheblich herabmindern wird. Gewiß auch, daß die Leistungsfähigkeit der Krankenversicherung bedeutend gesteigert werden kann durch die Beseitigung der jetzt bestehenden Zersplitterung in verschiedene Kassenarten; durch den Zusammenschluß der Kassen zu größeren Verbänden; durch die Errichtung eigener, bezw. kommunaler Apotheken; durch weitgehende Selbstverwaltung. Trotz allem aber werden die verfügbaren Mittel sich als unzulänglich erweisen, den gewaltigen Aufgaben des Mutterschaftsschutzes zu genügen. Der Staat muß zu diesem Zwecke Zuschüsse an die Krankenkassen leisten. Die dafür nötigen Millionen brauchen nicht einmal durch eine Steuer aufgebracht zu werden, das Militär- und Marinebudget kann sie tragen. Ein wirksamer Schwangeren- und Wöchnerinnenschutz ist für die Vertheidigungsfähigkeit des Vaterlandes erheblich wichtiger als neue Achselklappen an den Uniformen, der Drill in einem neuen Griff beim Präsentieren des Gewehrs und ähnliche Kinderleichen, die Unsummen verschlingen.

Als notwendige Ergänzung muß sich zu dem gesetzlichen Arbeiterinnenschutz und der Mutterschaftsfürsorge seitens der Krankenversicherung eine dritte Gruppe von Maßregeln gesellen. Sie umfaßt die Errichtung von Entbindungsanstalten, von Schwangeren- und Wöchnerinnenheimen, von Beschäftigungsanstalten für stillende Mütter, die Organisation der Wöchnerinnenhauspflege, die Lieferung unverfälschter Säuglingsmilch, die unter Umständen unentgeltlich erfolgen muß etc. Diese Zeitschrift hat sich bereits früher mit den betreffenden Forderungen beschäftigt. Die Umstände, welche sie bedingen, sind mit Händen zu greifen. Es ist die besondere Hilflosigkeit der ledigen Mütter; die Enge und hygienische Mangelhaftigkeit des proletarischen Heims; Belastung der Proletarierin mit häuslichen Verpflichtungen und die vorliegende Unmöglichkeit, während Schwangerschaft und Wochenbett eine „Stütze der Hausfrau“ oder Pflegerin zu zahlen; der Zwang für die Mutter, den Verdienst zu suchen, lange ehe das Kind das Säuglingsalter hinter sich hat; die Armut der proletarischen Familie, welche sich recht oft der Beschaffung guter Milch und des nötigen Apparats für ihre Sterilisierung widersetzt etc. Der Gemeinde liegt es ob, durch Maßnahmen der einschlägigen Natur die Schwangere und Wöchnerin sammt dem Säugling zu schützen. Wo ihre Kraft versagt, da muß der Gemeindeverband und der Staatszuschuß helfend eingreifen. Die sozialistischen Gemeinderäte von Lille, Roubaix und anderen französischen Orten haben auch in der aufgezeigten Richtung beachtenswerthe Ansätze zum Mutterschaftsschutz geschaffen.

Die deutschen Genossinnen haben auf ihren Konferenzen zu Mainz 1900 und

München 1902 Forderungen erhoben, welche sich — von wenigen unwesentlichen Einzelheiten abgesehen — mit den vorstehenden decken. Im Reichstag, in den Landtagen, in den Gemeindevertretungen kämpft die Sozialdemokratie für alle Reformen, welche geeignet sind, die kapitalistische Auswucherung der Mütter zu mildern, die ihr und ihrem Kinde zugewendete soziale Fürsorge zu erhöhen. Sie stößt dabei auf den hochbeimigen Widerstand der Regierung und der über-großen Mehrzahl bürgerlicher Politiker. Die nämliche Gesellschaft, welche die Mutterschaft als den höchsten, ja den „einzig wahren“ Beruf des Weibes preist, welche sich vor der „himmlischen“ Mutter und ihrem Sohne als einer Gottheit oder einem Symbol anbetend beugt: entblödet sich nicht, Hunderttausende irdischer Mütter und ihre Leibesfrucht dem qualvollsten Jammer, der Vernichtung zu überantworten. So ist es nicht verwunderlich, daß die Novelle zur Krankenversicherung zwar einige anerkennenswerthe Fortschritte zu Gunsten der Wöchnerinnen und auf Drängen der Sozialdemokratie auch für die Schwangeren bringt, aber alles in allem auch in dieser Beziehung Himmelweit hinter den berechtigten Ansprüchen der proletarischen Frauen der gesammten Arbeiterklasse, zurückbleibt. Trostlos wenig ist ebenso das Gepräge dessen, was bis jetzt an Mutterschaftsschutz auf dem Gebiete des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes und der kommunalen Fürsorge geschaffen worden ist. Vorkämpferinnen für den allseitigen, ausreichenden Schutz der Mütter und Kinder zu sein, das ist eine der bedeutungsreichen Aufgaben, die innerhalb der allgemeinen sozialistischen Arbeiterbewegung insbesondere den Genossinnen zufallen. An ihnen liegt es deshalb, die Proletarierinnen über die Dringlichkeit des Mutterschaftsschutzes aufzuklären, so daß die entsprechenden Reformforderungen immer mehr zum zielklaren Willensausdruck der werthtätigen Massen werden. An ihnen, in Arbeit und Kampf die Sozialdemokratie zu stärken, als die einzige gesellschaftliche Macht, welche Mutter und Kind gegen die gemeingefährlichen, schreienden That- und Unterlassungs-sünden der kapitalistischen Gesellschaft ernstlich zu schützen bemüht ist, welche mit der sozialistischen Gesellschaft für alle Frauen die sozialen Vorbedingungen schaffen will, gesunde, geistig und sittlich wohlausgerüstete, pflichttreue Mütter eines kraftvollen und glücklichen Geschlechts zu sein. Möchte diese Erkenntniß bei den bevorstehenden Reichstagswahlen den Proletarierinnen in begeisternden Flammenzeichen leuchten. Wider die kapitalistische Ordnung und ihre politischen Lakaien, für die Sozialdemokratie müßte der Kampfes-ruf sein, in welchem auch die Losung aus-klingt: Schutz den Müttern! (Gleichheit).

Zum Beihilfefond.*)

Genügende Unterstützung zur Herbeiführung einer Mitgliederabstimmung haben nur die Anträge Altwasser und Duckau gefunden. Die Anträge Altwasser lauten:

Antrag 1: § 3 Absatz 1 des Beihilfefond-Reglements soll heißen: Mitglieder, welche 52 Wochenbeiträge gezahlt haben, können bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit eine wöchentliche Beihilfe nach folgender Tabelle erhalten:

Nach 1-2 jähriger Mitgliedschaft	18 Wochen Beihilfe
" 2-3 "	26 "
" 3-5 "	39 "
" 5 "	52 "

Antrag 2: § 14 Absatz 3 soll heißen: Begräbnisgeld kann mit Ausnahme der nach § 10 Absatz 2 ausgesteuerten Mitglieder nach 52 wöchentlich bis 5 jähriger Mitgliedschaft

die Hälfte der in § 3 (Tabelle) genannten Sätze und nach 5 jähriger Mitgliedschaft der volle Betrag gezahlt werden.

Antrag 3: Dem Vorstande wird die Pflicht auferlegt, zum Schutze des Beihilfefond, zum Ausgleich zwischen Einnahme und Ausgabe erforderlichenfalls nach Bedürfnis zwei Extra-Beiträge zu erheben.

Begründung: Zu 1 und 2: Obwohl wir die Ueberzeugung haben, daß nach Annahme dieser Anträge noch nicht die Gewähr vorhanden ist, daß der Beihilfefond nun endgültig gesichert wäre, so ist es aber nach unserer Ansicht unbedingt nötig, Mittel und Wege ausfindig zu machen, wodurch eine Entlastung des Beihilfefonds herbeigeführt wird und dies geschieht durch Annahme unserer Anträge.

Zu 3. Die Berechtigung Extrabeiträge für den Beihilfefond nach Bedürfnis zu erheben, muß dem Vorstand unbedingt zuerkannt werden, damit er bei eintretender Nothlage sofort Mittel zur Hand hat, um ein rapides Sinken des Kassenbestandes verhindern zu können.

Unterstützt sind diese Anträge von den Beihilfefondmitgliedern der Zahlstellen Berlin-Moabit, Magdeburg-Buckau, Dresden, Eisenberg, Hüttensteinach, Kolmar (mit Ausnahme der Bestimmung, nach 1-2 jähriger Mitgliedschaft und 13 Wochen Beihilfe zu zahlen), Langewiesen, Schramberg, Waldenburg, Wilda-Rosen und Wittenberg.

Der Antrag Duckau lautet:

Antrag: „Die obligatorische Einführung des Beihilfefonds für den Verband im Prinzip.“

Begründung: Die Theilnahmslosigkeit und Antipathie der meisten Verbandsmitglieder gegenüber dem Beihilfefond sind die Hauptursachen der jetzigen Kassenkalamität desselben. Indem doch der Beihilfefond eine Institution des Verbandes ist, folglich auch jedes Mitglied des Verbandes die Pflicht hat, ihn durch Beitritt zu unterstützen. Dies umso mehr, da die Entwicklung desselben durch die einseitige Bestimmung, nur Verbandsmitglieder aufzunehmen, gehemmt ist, andererseits aber keine statutarische Verpflichtung für die Verbandsmitglieder besteht, dem Beihilfefond beitreten zu müssen.

Es liegt eine Ungerechtigkeit gegenüber den Beihilfefondmitgliedern darin, daß es Verbandsmitgliedern nicht vewehrt werden kann, einer anderen Berufsrankenkasse beizutreten, ohne die eigene Institution durch Beitritt unterstützen zu müssen.

Im Uebrigen beziehen wir uns auf den diesbezüglichen Artikel „Roborantien für den Beihilfefond“ in Nr. 4 und 5 der „A.“ d. J.

Als von den Mitgliedern unterstützt bezeichnet ist der Antrag von den Zahlstellenverwaltungen Dresden, Duisburg, Kettin, Magdeburg, Moschendorf, Neuhaldensleben, Oberhausen, Pötschappel, Rehau, Schönwald und Sorau.

Vorläufig kann nun noch keiner dieser Anträge, weder die von Altwasser noch der von Duckau, zur Abstimmung gebracht werden. Die Anträge Altwasser einmal deshalb nicht, weil, wie weiter unten nachgewiesen werden soll, erst festgestellt werden muß, ob der Antrag Duckau überhaupt zur Abstimmung gebracht werden darf und wenn ja, ob er dann vor oder nach den Anträgen von Altwasser erledigt werden muß. Zum Andern enthält der Antrag 3 von Altwasser eine Unklarheit, die erst beseitigt werden muß. Unklar ist die Fassung: „zum Ausgleich zwischen Einnahme und Ausgabe erforderlichen Falles „nach Bedürfnis 2 Extrabeiträge“ zu erheben. Der Vorstand

hat schon jetzt das Recht, jährlich 2 Extrabeiträge zu erheben. Soll mit dem Antrage nur dieses Recht zur Pflicht gemacht werden? Oder soll der Vorstand die Pflicht haben, sobald und solange Einnahmen und Ausgaben nicht balanzieren, in anders bestimmten Zwischenräumen, jährlich mehrere mal, z. B. halb- oder vierteljährlich je 2 Extrabeiträge zu erheben? Oder soll die Zahl der Extrabeiträge überhaupt nicht an bestimmte Zeitzwischenräume gebunden sein, sondern lediglich die Bedürfnisfrage nach Einnahme und Ausgabe entscheiden, so daß mit laufenden Extrabeiträgen gerechnet werden kann? So wie jetzt der Antrag lautet, sind die Worte „nach Bedürfnis“ und „2 Extrabeiträge“ nicht in Einklang zu bringen. Es liegt auf der Hand, daß der Vorstand, falls die jetzige Fassung Gesetz würde, bei Auslegung derselben in die schlimmsten Verlegenheiten und mit den Mitgliedern in Konflikt kommen müßte. Die Antragsteller werden daher er sucht die Frage zu klären. Es dürfte sich empfehlen, daß Altwasser die Führung übernimmt, um mit den Beihilfeschonmitgliedern der andern Zahlstellen die Begriffe festzulegen. Als Endtermin für die Einsendung des korrigierten Antrages setzen wir den 28. Juni fest.

Der Antrag Duckau kann deshalb noch nicht zur Abstimmung kommen, weil an demselben schlechterdings Alles unklar ist: Wer die Mit-Antragsteller sind, ob diese zum Antrag berechtigt sind, ob es sich überhaupt um eine Mitgliederabstimmung handelt, ferner Wortlaut, Sinn und Zweck des Antrages und schließlich auch zum Theil (Hinweis auf „Roborantien“) die Begründung. Das ergibt sich aus Folgendem:

Der Antrag Duckau bezweckt nicht, wie dies die Anträge Altwasser thun, eine Aenderung des Beihilfeschon-Reglements, sondern des Verbandsstatuts zu Gunsten des Beihilfeschons. Der Vorstand hatte empfohlen, überall besondere Versammlungen der Beihilfeschonmitglieder abzuhalten, die sich mit der Lage des Beihilfeschons und diesbezüglichen Anträgen für diesen beschäftigen sollen. Zu Anträgen auf Mitgliederabstimmungen betreffend Aenderungen des Verbandsstatuts sind solche Versammlungen aber natürlich nicht berechtigt, folglich auch nicht zur Unterstützung solcher Anträge. Es scheint aber doch aus mehreren Orten dem Antrag Duckau solche ungenügende bzw. unzulässige Unterstützung geworden zu sein. Wird das erwiesen, dann ist der Antrag Duckau nicht genügend unterstützt und gelangt überhaupt nicht zur Abstimmung.

Unsere Vermuthung stützt sich auf das Verhältniß der Zahl der Beihilfeschonmitglieder zu der der Verbandsmitglieder an den einzelnen Orten, wie folches nachstehend ersichtlich.

***)		Verbands- mitglieder überhaupt	davon Be- hilfeschon- mitglieder	
1.	Duckau	1. Du. 1903	45	39
2.	Dresden	4. Du. 1902	204	102
3.	Duitsburg	1. Du. 1903	12	4
4.	Leitlin	1. Du. 1903	18	12
5.	Magdeburg	4. Du. 1902	67	10
6.	Moschendorf	1. Du. 1903	129	20
7.	Neuhaldensleben	1. Du. 1903	49	18
8.	Oberhausen	4. Du. 1902	89	59
9.	Pölschappel	4. Du. 1902	67	15
10.	Rehau	4. Du. 1902	57	16
11.	Schönwald	1. Du. 1902	98	18
12.	Sörrau	1. Du. 1902	86	27

Jedenfalls ist es durchaus unwahrscheinlich, daß der Antrag auf Zwangsversicherung im Beihilfeschon z. B. in den Zahlstellen Magdeburg, Moschendorf, Pölschappel, Rehau und Schönwald eine Majorität der Verbandsmitglieder erlangen konnte bei dem

bedeutenden Zahlen-Uebergewicht solcher Mitglieder, welche dem Beihilfeschon nicht angehören, selbst wenn man damit rechnen will, daß die Zahlstellen-Versammlungen im Ganzen schwach, von den Beihilfeschonmitgliedern aber vollzählig und im Uebrigen mehr von solchen Verbandsmitgliedern besucht gewesen seien, die über das Aufnahmealter hinaus sind und nur durch den Antrag Duckau noch in den Beihilfeschon gelangen können.

Alle Unklarheiten des Antrages selbst resultieren aus dessen Schlusworten: „im Prinzip“. Dadurch entstehen Zweifel, ob die Antragsteller vielleicht nur eine Umfrage beabsichtigen, die den Zweck hat, die Stimmung der Verbandsmitglieder kennen zu lernen, um daran ermessen zu können, ob ein auf die obligatorische Einführung des Beihilfeschons abzielender Antrag bei der nächsten Generalversammlung Aussicht auf Erfolg haben dürfte. Das dies bezweckt sein kann, gewinnt durch den Schlusatz der Begründung: „Im Uebrigen beziehen wir uns auf den diesbez. Artikel „Roborantien“ u. s. w. noch an Wahrscheinlichkeit, denn in dem betr. Artikel ist ausdrücklich erklärt, daß die obligatorische Einführung nur von einer Generalversammlung beschlossen werden kann. Haben das die Antragsteller bzw. Mit-Antragsteller gemeint, dann wollen sie aber nicht eine Mitgliederabstimmung, sondern nur eine Umfrage oder Scheinabstimmung, die zu verlangen die Antragsteller statutarisch nicht berechtigt sind, die aber jedenfalls, wenn der Vorstand dieser Anregung folgt, rechtlich erst nach den Anträgen Altwasser erledigt werden darf. Altwasser wünscht sofortige Aenderungen an den Bestimmungen des Beihilfeschons, Duckau will nur die Möglichkeit einer späteren Aenderung des Verbandsstatuts ergründen.

Will aber Duckau mit den Andern in der That eine ernsthafte Mitgliederabstimmung, dann ist dieser Antrag vor denen von Altwasser zu erledigen, dann wird aber auch der Antrag, falls er eine Mehrheit findet, nach der Abstimmung sofort Gesetz, dessen Ausführung dann nicht mehr von besonderen Eventualitäten abhängig zu machen ist. Will man nun annehmen, daß dies von den Antragstellern gewollt sein kann, dann erscheint das wieder unwahrscheinlich, weil es zweifelhaft ist, ob die Antragsteller in der That der Meinung gewesen sein sollten, daß die prinzipielle Frage zur Abstimmung gelangen soll und kann, ehe die praktischen Fragen auch nur im Geringsten erwogen worden sind. Sollen, falls das Obligatorium Gesetz wird, Beiträge und Leistungen des Beihilfeschons dieselben bleiben, wie bisher? Haben die Antragsteller damit gerechnet, daß die neuen Zwangsmitglieder durch ihre große Zahl in der Lage sein würden, in ganz kurzer Zeit das heutige Grundprinzip des Beihilfeschons — möglichst lange Unterstützungsdauer (länger als sie gesetzliche Rassen gewähren) und hohe Unterstützungen gegen entspr. hohe Beiträge — zu beseitigen?

Die Worte „im Prinzip“ können aber auch in der Abstimmung Unheil anrichten, weil infolge derselben wohl Mancher darüber im Unklaren bleibt, wie weit er sich durch seine Abstimmung verpflichtet. Es kann Jemand sehr wohl dem Obligatorium im Prinzip bzw. „prinzipiell“ sehr zuneigen und doch nur unter Vorbehalt dafür stimmen, aus praktischen Gründen dasselbe für unmöglich halten.

Es wird also durchaus nöthig sein, je nachdem die Antragsteller ihre Auffassung hatten, die Worte „im Prinzip“ als überflüssig und verwirrend zu streichen, oder sie

genau zu erläutern, am besten andere Worte dafür zu setzen, welche Irrthümer ausschließen.

Wir ersuchen also auch diesem Antrag eine Fassung zu geben, die Zweifel und Deutungen ausschließt, worüber eine Verständigung der Antragsteller in diesem Falle wohl Duckau veranlassen dürfte. —

Wenn innerhalb 14 Tagen, spätestens bis 13. Juni uns von den Verwaltungen, welche den Antrag unterzeichnet hatten, eine klare Fassung desselben zugeht und dazu versichert werden kann, daß die Versammlungen, welche s. Zt. dem Antrag Duckau zustimmten, genau dasselbe gedacht, was die neue Formulierung sagt, wenn ferner erklärt wird, daß die Zustimmung thatsächlich von Versammlungen der Verbandsmitglieder und nicht nur der Beihilfeschonmitglieder gegeben war, dann würden wir sofort nach dem 13. Juni die Mitgliederabstimmung veranlassen. Sind bis dahin aber die Anträge noch nicht wieder eingegangen, dann werden wir damit rechnen, daß die Mitglieder sich wahrscheinlich erst in Versammlungen über eine Auffassung verständigen müssen und ist deshalb der Endtermin für die Einsendung auf spätestens den 28. Juni festgesetzt.

Geht bis 28. Juni eine neue Formulierung des Antrages überhaupt nicht, oder nicht mit der nöthigen und auch als rechtmäßig erwiesenen Unterstützung ein, dann gilt der Antrag als nicht gestellt oder nicht genügend unterstützt und als erledigt.

In diesem Falle würden dann sofort die Anträge Altwasser zur Abstimmung gestellt.

Der Verbandsvorstand.

G. Wollmann,
Vorstandender.

J. Schneider,
Schriftführer.

*) Anmerkungen: Die Angelegenheit des Beihilfeschons hat eine ungewollte Verzögerung er leiden müssen, weil infolge der Androhung 10 pCt. unserer Mitglieder auszusperrern, wir unser Augenmerk auf eine sofortige „Mobilmachung“ richten mußten.

**) Die Verhältniszahlen der Mitglieder in den Zahlstellen sind schon aufgestellt worden, ehe alle Abschlüsse pro 1. Quartal vorliegen. Die Unterschiede zwischen 4. und 1. Quartal sind jedenfalls so belanglos, daß wir uns mit einer Aenderung wohl nicht aufzuhalten brauchen.

Bekanntmachungen des Verbands- Vorstandes.

An die Verbandsmitglieder.

Die kollegiale und gewerkschaftliche Auffassung des Redakteurs Zahn war in letzter Zeit wiederholt eine andere als die der übrigen Verbandsbeamten und des Vorstandes. Bereits im Oktober 1902 führte dies zu Auseinandersetzungen in der Vorstandssitzung, die aus neuem Anlaß sich im April d. J. in schärferer Form wiederholten. Aus diesen Differenzen nahm der Redakteur Veranlassung, in der Sitzung vom 12. Mai seine Stellung ab 12. Mai zum 12. August zu kündigen.

Es ist dadurch die Ausschreibung des Postens zum Zweck der vorläufigen Besetzung desselben bis zur Generalversammlung 1905 nöthig geworden. Wegen der Wahl eine Generalversammlung einzuberufen, hält der Vorstand nicht für erforderlich und ein Hinblick auf die großen Kosten nicht für angebracht. Die Wahl läßt sich vielmehr sehr wohl durch Mitgliederabstimmung vollziehen. Damit haben die Mitglieder die Besetzung des Postens vollständig in der Hand und für den ev. Gewählten ist durch dieses Verfahren einigermassen Sicherheit dafür geboten, daß die Stellung auch über die Generalversammlung hinaus eine dauernde sein dürfte.

Der Vorstand.

Redakteur und Expedient gesucht.

Der Posten eines Redakteurs und Expedienten unseres Organs „Die Ameise“ wird am 12. August vakant und ist an diesem Tage oder nach Uebereinkommen später neu zu besetzen. Nur Mitglieder unseres Verbandes sind zur Bewerbung zugelassen. Das Gehalt beträgt 2000 Mk. pro Jahr. Die Versicherung in der Unterstützungskasse der in der modernen Arbeiterbewegung thätigen Angestellten erfolgt auf Kosten des Verbandes. Der Kontrakt gilt bis zur nächsten Generalversammlung mit vierteljähriger Kündigung. Der Inhaber des Postens ist für seine Tätigkeit bezw. die Gestaltung und Haltung des Blattes dem Gesamtvorstand verantwortlich, im Uebrigen hat er das Blatt durchaus selbständig zu leiten. Neben der Redaktion hat er die Expeditionsarbeiten allein zu vollziehen und beanspruchen dieselben (Adressenschreiben, Abzählen der Blätter, Herstellung und Frankierung der Druckverbindungen) zirka 2 Tage der Woche.

Bewerber wollen ihre Gesuche bis spätestens 1. Juli an den Verbandsvorsitzenden Wollmann einsenden und dabei angeben, wenn sie ev. die Stellung antreten können. Dem Bewerbungsschreiben sind zwei Schriftsätze beizufügen, von denen der eine die Auffassung des Bewerbers über die Aufgabe unseres Organs kurz darlegen, das andere ein freigelegtes gewerkschaftliches Thema ausführlicher behandeln soll. Der Vorstand behält sich das Recht vor, beide Schriftsätze event. im Organ zu veröffentlichen.

Der Verbandsvorstand.

G. Wollmann,
Vorsitzender.

F. Schneider,
Schriftführer.

Sperren.

Die **Vollsperrre** besteht über Tillowitz und Firma Ubersweller, Arneburg, Freienorla, Lettau (Sonntag u. Söhne).

Halbsperrren:

Alexandrinenthal (Fa. Recknagel), Althaldensleben (außer W. Gerike C. Schulz, Bauermeister), Bonn (Mehlem), Frankfurt a. Oder (Baetsch), Garzig, Gersweiler, Gräfenroda (Heene, Heißner, Eckert u. Menz), Kamenz i. S. (Wogt), Königszelt, Kranichfeld, Kronach (Wauer u. Rosenthal), Almenau (Wicht), Langewiesen, Neustadt bei Coburg, Deslau, Passau, Roschütz, Rudolstadt (Schäfer u. Vater), Schaala, Scheibe, Schweidnitz, Sörnewitz, Stadtlangsfeld, Stanowitz, Suhl, Triptis, Ueckendorf.

Der Verbandsvorstand.

Aufforderung.

Gemäß § 34, Abs. 4 des Verbandsstatuts werden folgende Zahlstellen zur **sofortigen Einsendung der Abschlüsse u. Gelder pro I. Quartal 1903** aufgefordert:

Althaldensleben, Annaburg, Berlin II, Bonn, Burggrub, Coburg, Döbeln, Frankfurt a. D., Gera, Gräfenhain, Hermsdorf, Hirschau, Hirschberg, Hohenberg, Hüttensteinach, Almenau, Köln-Ehrenfeld, Köppelsdorf, Kronach, Lauf, Manebach, Martinroda, Neustadt b. C., Oberkößitz, Rechau, Rudolstadt, Saargemünd, Schmiedefeld, Schwelm, Sondershausen, Stadtilm, Suhl, Lettau, Unterpörlitz, Unterweißbach, Waldsassen, Wunsiedel, Zell.

Gleichzeitig mache ich die Zahlstellenkassierer und Revisoren darauf aufmerksam, daß auch, gemäß §§ 5, 6 und 7 der Kassenordnung, vierteljährlich je ein Abschluß für Bildungs- und Streifond einzusenden ist, ferner

daß über **alle Ausgaben** den Abschlüssen die **Quittungen** beizulegen sind. Ausgaben, worüber Quittungen nicht beigelegt sind, werden nicht anerkannt.

W. Herden, Verbandskassierer.

Aufforderung.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung in Nr. 2 der Ameise d. J. werden folgende Zahlstellen zur **sofortigen** Einsendung der **Verdienstlisten** aufgefordert:

Althaldensleben, Strichberg, Köppelsdorf, Magdeburg, Martinroda, Meuselbach, Neustadt, Nürnberg, Schmiedefeld, Suhl.

W. Herden, Verbandskass.

Aus unserem Berufe.

Die Einigung in Eisenberg.

Schon in voriger Nummer der „Ameise“ konnte berichtet werden, daß die Differenz mit der Firma Reinecke, aus welcher nach der Androhung der Unternehmer der Grund zu einer zunächst theilweisen und nach und nach zu vervollständigenden Aussperrung unserer Verbandsmitglieder in den 35 anderen Betrieben hergeleitet werden sollte, beendet ist.

Ueber die Art der Beendigung giebt das über die Verhandlungen aufgenommene Protokoll, welches wir nachstehend mit nur einigen rein stilistischen Aenderungen, die sich bei der Veröffentlichung notwendig machen, vollinhaltlich wiedergeben, Aufschluß:

„Am 13. Mai reiste der Vorsitzende der (Unternehmer-) Schutzvereinigung, Herr Kommerzienrath Koch auf Ansuchen der Firma F. A. Reinecke nach Eisenberg, um Differenzen zwischen dieser und ihren, dem Berliner Verbands angehörigen Arbeitern, zu schlichten, da diese nicht nur schon seit einiger Zeit zur Sperrre für den Zuzug Fremder geführt hatten, sondern auch in einen Ausstand sich zu verwandeln drohten.

Auf eine telegraphische Aufforderung des Herrn Kommerzienrath Koch war auch Herr Direktor Bogler aus Kahla als Gehülfe bei den Friedensbestrebungen erschienen.

Im Komptoir der Firma von den Herren Reinecke empfangen, wurden die Herren zunächst über Ursachen und bisherigen Verlauf des Konfliktes, sowie von dem Wunsche der Firma, die guten Beziehungen mit dem gegenwärtig unzufriedenen Theile ihres Personals wieder herzustellen, unterrichtet.

Nachdem die Herren Dreher Kunze, Dreher Böffler und Dreher Draheim als Vertreter ihrer Kollegen inzwischen mit in die Verhandlung eingetreten waren und ebenfalls den guten Willen dazu deklarirten, wurde nach längeren Verhandlungen und Zugeständnissen von beiden Seiten beschlossen, die definitive Regelung bis 15. d. M. aufzuschieben, da die Interessenten ihre Meinung auszusprechen und ihre eventuellen Abmachungen zu bestätigen hätten.

Am Freitag, den 15. Mai kehrte demnach Herr Kommerzienrath R. Koch nach Eisenberg zurück, ersuhr aber, daß Endgültiges noch nicht festgelegt, sondern Herr Wollmann, Vertreter des Verbandes, von Berlin angekommen sei, um an weiteren Verhandlungen theilzunehmen. Es wurde dies zugestanden, sodas in derselben Zusammensetzung wie früher, nur mit Ausnahme des Herrn Bogler und Hinzuziehung des Herrn Wollmann, eine neue Konferenz stattfand, welche nach langen Auseinandersetzungen sich über folgende Grundlagen zur Herstellung des Friedens verständigte.

Die Herren Reinecke erklären:

1. An eine Lohnherabsetzung ist nicht gedacht worden, als auf die Nothwendigkeit einer Lohnregulirung hingewiesen wurde, eine Lohnherabsetzung wird auch nicht beabsichtigt.

2. Die Kündigung des Herrn Dreher Obst wird zurückgezogen.

3. Jede Maßregelung ist ausgeschlossen.

4. Die inzwischen stattgehabten Engagements Fremder werden aufgehoben.

5. Die Wiederaufnahme des Herrn Dreher Bräunlich und Doubrawa erklären wir uns bereit in wohlwollende Erwägung zu ziehen.

6. Wenn durchführbar, sollen die nöthigen Hengel durch bestimmte Personen für die Fabrikleitung gefertigt, vom Bureau bezahlt und den Drehern unter Berechnung geliefert werden.

7. Einigen Wünschen, die sich auf Beschaffung genügenden Waschwassers und Vermeidung des Rauches in den Dreherfälen erstrecken, soll thunlichst entsprochen werden.

8. Ueberflüssige und vollständige Lohnlisten werden aufgestellt.

Nachdem dieses Protokoll Gültigkeit erlangt hat, welche eintritt, wenn bis Mittag des 16. Mai von keiner Seite der Betheiligten Widerspruch erhoben ist, werden die Kündigungen von der Firma Reinecke sowie auch diejenigen des Personals und die Sperrre über die Fabrik von dem Verbands aufgehoben.

G. g. u.

H. Koch, Paul Reinecke in Firma F. A. Reinecke, Georg Wollmann, Johann Böffler, Fritz Draheim, Robert Kunze.

Diese Vereinbarung wurde von keiner Seite widerrufen und ist rechtskräftig geworden. Weil wir wünschen, daß der geschlossene Friede von Dauer sein möge, versagen wir uns gerne, auf Einzelheiten des Konfliktes nachträglich nochmals einzugehen. In Bezug auf die Firma Reinecke ist für uns die Sache durchaus erledigt. Aber nach einer andern Seite hin halten wir doch einige Worte für erforderlich. Der Konflikt war durch das Eingreifen des Unternehmerverbandes weit über die Bedeutung einer lokalen Differenz hinausgewachsen. In der Verhandlung vom 13. Mai drohten die Vertreter des Unternehmerverbandes, um die Kommission der Arbeiter für einen dem Unternehmer möglichst günstigen Vergleich geneigter zu machen, mit der allgemeinen Aussperrung der Verbandsmitglieder, die mit 10 pCt. beginnend allmählich bis zur Vollständigkeit gesteigert werden sollte. Wie leicht denkt man es sich doch, die Arbeiter einzuschüchtern und wie sehr hat man den Stolz und das Selbstbewußtsein organisirter Arbeiter unterschätzt! Auf die Kommission und an der Differenz beteiligten Arbeiter hatte die Drohung nicht den gewünschten Erfolg, im Gegentheil, sie wurden nur härter gemacht und wurden sich dahin einig, mit der Firma jederzeit, mit dem Vertreter des Unternehmerverbandes aber nur dann wieder zu verhandeln, wenn auch ein Vertreter unseres Verbandes hinzugezogen würde. Auch in Kahla wurde das Schreckmittel angewendet. In der Fabrik der A.-G. machten am 14. Mai die Oberdreher bekannt, daß eine theilweise Aussperrung erfolgen würde, wenn am Montag, 18. Mai, der Konflikt in Eisenberg nicht beendet sei. Die Direktion mußte so verfahren, weil sie bei einer Konventionalstrafe von 100 000 Mk. dazu verpflichtet sei. Die Arbeiter sollten sich dann bei ihren Eisenberger Kollegen bedanken. Bezüglich der 100 000 Mk. würden wir einen Irrthum unserer Gewährsmänner annehmen, denn schon 10 000 Mk. wäre eine

etwas leichtfertig hohe Konventionalstrafe für die meisten Unternehmer, aber es käme hauptsächlich auf weitere 5 Nullen im Ernstfall gar nicht an, weil solche Konventionalstrafe, selbst wenn sie vereinbart wäre garnicht gezahlt werden braucht! Solche Vereinbarung ist ungesetzlich, daher null und nichtig! — Auch hier blieb die gewünschte Wirkung aus, denn die Kahlauer Arbeiter haben natürlich nicht den geringsten Versuch gemacht, die Standhaftigkeit der Eisenberger Genossen zu erschüttern.

Auch andernwärts ist auf eine ev. Aussperrung, wenn auch nicht mit der gleichen Entschiedenheit, hingewiesen worden.

Hat man vielleicht, in der Voraussetzung, daß solche Mittheilungen doch an den Vorstand gelangen, darauf gerechnet, daß dieser nun erschreckt die Eisenberger Genossen zur bedingungslosen Unterwerfung nöthigen würde? Das Gegentheil war der Fall, denn in voller Einstimmigkeit erklärte der Vorstand: Wird uns der Kampf aufgedrungen, dann nehmen wir ihn an, werden ihn nur etwas anders führen, als die Unternehmer es wünschen oder vorzuschreiben gedenken. Der schweren Opfer waren wir uns bewußt, aber um das Ende war uns nicht einen Augenblick bange.

Ob die Herren sich übrigens bei Ankündigung ihres Planes, wegen des Konfliktes an dem einen Ort die Arbeiter an anderen Orten auszusperrern, nur weil sie dem gleichen Arbeiterverbande angehören, klar geworden sind? Das Gegenstück dazu wäre es, wenn wir, sobald wir im Konfliktfalle mit dem einen Unternehmer nicht nach unsern Wünschen fertig würden, einen andern, durchaus neutralen Unternehmer dafür mit Krieg überzögen, lediglich weil er demselben Unternehmerverband angehört. Aber das wäre wohl dann Terrorismus? Sonderbar! Eine Unternehmer-Schutzvereinigung erteilt uns Unterricht im Terrorismus!

Der Krieg ist uns erspart geblieben und das ist sicher für beide Theile das Bessere, jedenfalls hätte aber die Kriegsdrohung von jener Seite überhaupt unterbleiben sollen. Die Eisenberger Vereinbarung ist trotz der Kriegsandrohung so geworden wie sie ist und sie wäre auch ohne diese Drohung wahrscheinlich genau so ausgefallen. Das Gewicht der Organisationen macht sich ganz selbstverständlich geltend, auch ohne daß es sabelraffend betont wird.

Liegt aber da nicht für die Unternehmer der Gedanke nahe, daß „ohne“ immer daß Richtigere wäre und daß, so wie im Eisenberger Falle, auch in vielen späteren durch die Verhandlungen der Organisationen miteinander Vereinbarungen erzielt werden können, die für beide Theile das Gefühl der Demüthigung ausschließen, schließlich durch Vereinbarungen, an welche die Mitglieder beider Organisationen gebunden sind, viele Konflikte unnöthig, manche geradezu unmöglich gemacht würden? Vielleicht überlegen sich die Unternehmer das endlich einmal ernstlich, vielleicht auch werden schon eine ganze Anzahl derselben ernstlich großen und es unverzeihlich finden, daß einmal der Vertreter seines Unternehmerverbandes mit dem des unfrigen als gleichberechtigtem verhandelte. Sei dem, wie ihm sei, — dies eine Mal tilgen sie nicht wieder aus! Und darin liegt für unsre Mitglieder das Bedeutsamere an dem Ausgang des Eisenberger Konfliktes, daß er uns zum ersten Mal die Anerkennung der Gleichberechtigung unserer mit der Unternehmer-Organisation gebracht hat.

Wir sind nicht sanguinisch und wissen, einmal garantiert noch nicht für das andere mal oder gar für immer, aber wir wissen, daß

wir doch eine Macht sind, mit der entschieden gerechnet werden muß und daß es ja gerade deshalb viele Unternehmer giebt, welche auf unsere Vernichtung sinnen. Aber trotz allem, wir ringen uns durch! Sind wir stark, dann bleibt uns nicht erspart, was jetzt die Unternehmer nur angedeutet haben, wir aber werden uns dabei in schweren Kämpfen die Gleichberechtigung erstreiten. Sind wir aber sehr stark, dann fällt uns dieselbe ohne Kampf zu. Darum, Mitglieder, werbt, agitirt und organisirt! Klärt auf, bildet, diszipliniert! Wir sind eine Macht — das zu wissen ist gut! Mehrt diese Macht — das zu thun ist besser! Wollt ihr den Frieden, dann rüstet für den Krieg. W.

— In der **Zettauer** Porzellanfabrik (Sonntag u. Söhne) sind, wie in der Vorstandssitzung am Dienstag mitgetheilt wurde, ernste Differenzen ausgebrochen, sämtliche Arbeiter der Fabrik sind gekündigt worden. Es ist folgedessen die **Sperre** über genannte Fabrik verhängt worden und ist demnach jeder Zugang streng fernzuhalten.

— Von **Röln-Ghrenfeld** wird berichtet über Arbeits- und Verdienstverhältnisse in dortigen Werkstätten, besonders des Kunststellers von König u. Lengsfeld. Wenn dieselben schon manches zu wünschen übrig lassen, so wird befürchtet, daß der neueingetretene Direktor Dittel (derselbe war zuletzt bei Gebr. Kroch in Neustadt b. Coburg, auch den Teplitzer Kollegen dürfte er nicht unbekannt sein) durch seine Absichten, die Verdienste einzuschränken, die Verhältnisse noch weiter zurückschrauben wird. Die Organisation der Kollegen wird von der Zahlstelle eifrig betrieben und es ist nothwendig, daß auch jene Kollegen, die mehr oder weniger sich etwas auf ihre künstlerische Thätigkeit einbilden, in die Reihen der Organisation sich einrangiren, denn der Unternehmer macht wenig Unterschied zwischen „Künstler“ und Arbeiter. Die Arbeitskraft beider möchte man so billig als möglich ausnützen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß alle kunstgewerblichen Arbeiter, Figuristen — Maler — Retoucheure, im eigenen Interesse handeln, wenn sie bei Eingehen von Engagements nach Röln-Ghrenfeld, in erster Linie nach der Firma König u. Lengsfeld, sich vorher über dortige Verhältnisse bei der Zahlstellenverwaltung erkundigen.

— Die **Steingutfabrik in Gibau** (Sach.) ist wegen plötzlichen Ablebens des Besitzers **Mickel** für den Preis von 30 000 Mk. zu verkaufen. Anzahlung $\frac{1}{3}$ der Kaufsumme. Auskunft erteilt Wittwe Mickel-Gibau.

— Der Werkführer bezw. Direktor **Scherzer** zuletzt in der Porzellanfabrik Jecha bei Sondershausen, bekannt durch seine Antipathie gegen Berliner Verhandlungsmitglieder (besonders in der Sternerschen Fabrik zu Mannheim) hat seinen Platz in Jecha verlassen, wie mitgetheilt wird, unfreiwillig.

— **Gittensteinach**. Zu einer imposanten Trauerfeierlichkeit gestaltete sich am Himmelfahrtstage die Beisetzung von zwei unserer besten Genossen. Genosse **Serold**, einer jener schlichten Naturen, die mit unerschütterlicher Festigkeit und felsenfester Ueberzeugung die Zwecke und Ziele unserer Organisation verfolgte und fördern half. Ihn trug man hinaus zur letzten Ruhestatt, von wo es kein Aufsteigen und Wiedersehen mehr giebt, begleitet von Freunden und Genossen. Fünf prachtvolle rothe Kränze wurden dem Sarge nachgetragen, gewidmet von der Gewerkschaft, deren Vetter er verschiedentlich war, vom Arbeiterbildungsvereins, seinen Arbeitskollegen usw. Dasselbe Bild wiederholte sich bei der vom Leichenhause aus erfolgten Beisetzung des zweiten Genossen **Edwin Wagner**. Schon lange Jahre im Berufe nicht mehr thätig, blieb er der Organisation bis zu seinem plötzlichen Tode treu. Wie beliebt und geachtet auch dieser Genosse war, beweist, daß 6 prachtvolle Kränze mit entsprechenden Widmungen auch an seinem Grabe niedergelegt wurden. Die Genossen

aber werden sich in ihrem Vorwärtstreben, die beiden Entschlafenen zum Vorbild nehmen und mit ganzer Kraft ihnen nachzustreben versuchen. Das Andenken der Verstorbenen werden sie allezeit in Ehren halten.

Soziales, Gewerkschaftliches etc.

— **Der Hungerstreik der Glasarbeiter des Smergebirges**. Viele Jahrzehnte hindurch besaß die österreichische Glasindustrie einen Weltruf und besonders die Erzeugnisse der nordböhmischen Glaskunstwarenindustrie wurden überall begehrt und bewundert. Das Smergebirge war für die Erzeuger und Exporteure von Glaswaren zu einer Goldgrube geworden, kein Wunder, wenn Kapitalisten aus aller Herren Länder sich hier einnisteten, um sich die reichen Schätze anzueignen, die aus den Händen der Glasarbeiter hervorgingen. Kein Wunder auch, wenn Hinz und Kunz ihr Handwerk oder sonstigen Beruf aufgaben, um sich als Zwischenhändler (Lieferanten) auf leichte Mühe, durch anderer Hände Fleiß, möglichst zu bereichern. Es wurde toll darauf los gewirthschaftet, und so kam es, daß etwa vor 15 Jahren eine furchtbare Krise hereinbrach. Es machte sich Arbeitsmangel fühlbar, die Löhne sanken bei manchem Artikel um mehrere Hundert Prozent, die Glasarbeiter verdienten so wenig, daß zu Ende des Jahres 1889 der Hungertypus ausbrach.

Nun war den Lohn- und Preischindern Gelegenheit geboten, sich als Wohlthäter aufzuspielen, sie rückten mit Brot und Suppenkonserven zur Bekämpfung der Hungersnoth aus.

Vorher aber mußten einige Glassprenger ihr Leben lassen. In ihrem Glend und Unverstand waren sie nach Wiesenthal gezogen, um angeblich die bei dem Fabrikanten Breil aufgestellten Sprengmaschinen zu zertrümmern. Die Gendarmerie stellt sich ihnen entgegen und die „Revolte“ wurde im Blute erstickt.

Kurz darauf traten die Glasschleifer in den Ausstand. Derselbe war bald beendet. Es wurde ein Minimallohn tarif eingeführt. Die Unternehmer, die in Voraussicht der Dinge, die da kommen mußten, bei den geringen Löhnen große Lager angehäuft hatten, verdienten, nach den jedenfalls ausgiebigen Preiserhöhungen, Tausende, und die Arbeiter brauchten sich das Brot und die Suppe wenigstens nicht schenken zu lassen. Mehr aber verdienten sie auch nicht, denn die neuen Löhne waren wirklich recht minimale.

Und trotzdem war dieser Minimallohn tarif vom Beginn seiner Geltung ab selbst denjenigen ein Dorn im Auge, die ihn geschaffen hatten. Es dauerte nicht lange, so war der Tarif durchbrochen. Um Arbeitskräfte zu ersparen, wurden verschiedene „technische Fortschritte“ eingeführt, durch welche die Qualität der Ware ungeheuerlich verschlechtert wurde, und so kamen nicht bloß die Löhne, sondern auch die Industrie auf den Hund. Die Habgucht und die Berständnißlosigkeit der Unternehmer haben es verschuldet, daß den einst so berühmten Erzeugnissen der böhmischen Glasindustrie mit Mißtrauen und Geringschätzung begegnet wird und daß die Thäler des Smergebirges verseuchte Hungerlöcher geworden sind. — Wie sehr die Industrie seit 1890 zurückgegangen ist, beweist der Umstand, daß zum Beispiel in Dessendorf die Zahl der Arbeiter von 500 bis 600 auf 300, in Boland von 250 auf 120 gesunken ist. Und so ist in allen Ortschaften ein bedeutender Rückgang zu verzeichnen.

Im Jahre 1898 kam es abermals zu einem Ausstande, denn die Löhne waren wieder in erschreckendem Maße gesunken. Die

Unternehmer, von denen wohl einige zur Einsicht gekommen sein mochten, daß es so nicht weiter gehen könne, brachten es dahin, daß in der Krystallglasbranche eine Lohn- und Preiskonvention geschlossen wurde, die bis zum Jahre 1901 in Kraft blieb. Aber sie länger zu erhalten, war unmöglich. Der verbrecherische Eigennutz der Mehrzahl der Unternehmer konnte geregelte Zustände nicht leiden. Die Konvention wurde durchbrochen, die Löhne sanken rapid und zu Beginn des vergangenen Winters waren sie vielfach so niedrig wie im Hungerjahre 1889.

Kein Wunder, wenn die Unternehmer wieder Bitterung von dem hatten, was kommen mußte, und nun auch wieder in ihrer Art ihre Vorbereitungen trafen. Die Genossenschaft der Serviettenringherzeuger beschloß, vom 1. Mai ab eine Lohnerhöhung für Druckringe eintreten zu lassen. Und zwar sollten für 100 Duzend Druckringe, für welche 7,50 fl. gezahlt wurde, vom genannten Datum ab 7,90 fl. gezahlt werden. Es ist dies so, wie wenn ein Arbeiter, der, sagen wir 1 fl. täglich braucht, um leben zu können, jedoch bloß 40 kr. verdient, eine Lohnaufbesserung von 1/2 kr. erhalten solle. Der Beschluß der Serviettenringherzeuger war also eine Infamie, eine Verhöhnung und freche Herausforderung. Als die Arbeiter ihre eigenen Forderungen überreichten, wurde ihnen Schimpf- und Spottreden zutheil.

Die Genossenschaft der Krystallglasraffineure packte die Sache anders an. Von einer Lohnerhöhung wollte sie überhaupt nichts wissen. Um aber doch ihr fürsorgliches Herz zu zeigen, versprachen die Unternehmer, die „freien Derteln“ aufzupachten und eine Zentralverkaufsstelle zu errichten.

Die „Freiörtelschleifer“ sind jene Arbeiter, die in einer Schleiferei für sich und etwa noch ihre Angehörigen einen Platz gemiethet haben und somit an keinen bestimmten Unternehmer gebunden sind, sondern bald für diesen, bald für jenen arbeiten. Zu Zeiten eines flotten Geschäftsganges haben die Freiörtelschleifer den Vortheil, daß sie sich die Arbeit wählen können, die ihnen zusagt. Bei schlechtem Geschäftsgang aber finden sie in der Regel nur dann Beschäftigung, wenn sie zu niedrigeren Preisen arbeiten.

Im Februar erschien ein Erlaß der Bezirkshauptmannschaft, in welchem darauf hingewiesen wurde, daß die Einhaltung des Dertelpachtes („Dreherlohn“) gegen die Gewerbeordnung verstößt, also unstatthaft sei. Dieser Erlaß sollte einen ersten Schritt zur Abschaffung des so schädlichen Freiörtelsystems bedeuten. Da kam aber der Bezirkshauptmann schon an. Die Schleifmühlenbesitzer und Lieferanten hielten Versammlung ab und protestirten gegen diesen vernünftigen Erlaß. Und thatsächlich ist bisher auch Alles beim Alten geblieben. Gegen diese Bande würden eben selbst der Teufel nichts ausrichten, besonders dann nicht, wenn er über seine Krallen Glacéhandschuhe anziehen wollte.

Die freien Derteln in der Krystallglasbranche sollen also aufgepachtet werden und die Arbeiter sollen fortan im festen Arbeitsverhältnisse weiterhungen. So war es geplant. Als aber die Arbeiter von ihren Lohnforderungen durchaus nicht abzubringen waren, bewilligten jene Firmen, die in ihren Schleifereien keine Massenartikel herstellen lassen, für dieselben die Minimallohne vom Jahre 1890.

Das ist ungefähr so, wie wenn der Textilfabrikant X den Arbeiter der Yschen Metallwarenfabrik, die ihn nichts angehen, eine Lohnaufbesserung bewilligen würde. Die Krystallglasraffineure trieben also mit den

Arbeitern einen noch herzloseren Spott als ihre Kollegen von der Ringbranche.

Und bei all dem blieben die Arbeiter und ihre Vertrauensmänner geduldig, geduldig bis zur Selbsterniedrigung. Sie wollten den Streik um jeden Preis vermeiden und würgten deshalb allen Schimpf hinunter, der ihnen angethan wurde. Hofften sie doch immer noch auf ein gütliches Uebereinkommen. Sie legten dem Genossenschaftsvorstande ihre Forderungen vor, die sich sowohl auf Massenartikel als auch auf eine Reihe von Spezialartikel erstreckten. Besonders letztere Forderung erregte den Unwillen jener Firmen, die sich bisher als Industrie- und Arbeiterfreunde ausgegeben hatten. Sie ließen die heuchlerische Maske fallen und erklärten kurz und prozig, nichts zu bewilligen. Der Genossenschaftsvorsteher Rabik versprach allerdings, zu einer letzten endgültigen Besprechung der Unternehmer auch Arbeitervertreter einzuladen. Diesem Versprechen vertrauten die Arbeiter, denn sie hatten Herrn Rabik geachtet, ja geradezu verehrt. Aber statt einer Einladung kam eine Kundmachung in die Schleifereien, aus welcher die Arbeiter zu ihrer maßlosen Entrüstung erfuhren, daß die Sitzung bereits stattgefunden hatte und die Unternehmer abermals zu dem Entschlusse gekommen seien, nichts zu bewilligen. Wenn die Glasarbeiter von Dessenorf und Polau nicht so gut diszipliniert wären, wer weiß, was an diesem Tage geschehen wäre. Solcher Wortbruch, solche Mißachtung der Arbeiterschaft, solche Brutalität sind noch nicht oft dagewesen. Die Arbeiter zu behandeln wie Ehrlose und Ausfällige, die man sich nicht gerne zu nahe an den Leib rücken läßt, diese Beleidigung hat getroffen wie wohlgezielte Peitschenhiebe.

Arbeiter, Genossen, urtheilt nun selbst, ob die Glaschleifer des Fergebirges da auch noch ruhig bleiben konnten.

In der bescheidensten Weise, ja geradezu demüthig und wehmüthig haben sie ihre Forderungen vorgebracht. Sie fordern nichts als eine solche Preisregulierung, daß sie bei anstrengender Akkordarbeit einen Durchschnittsverdienst von 7 fl wöchentlich erzielen können. Bescheidener kann gewiß Niemand sein. Ihr könnt aus dieser Forderung ermessen, was jetzt verdient wird. Wir haben das nicht angeführt, weil viele Arbeiter sich schämen, es einzugestehen, wie wenig sie verdienen; Wochenlöhne von 4 bis 5 fl sind Regel, 6 fl Ausnahmen! Ist es bei solchen Verdiensten möglich zu existiren? War es da ein Gebot der Selbsterhaltung, endlich mit Lohnforderungen an die Unternehmer heranzutreten? Ihr, Genossen habt nun gehört, wie die Arbeiter dafür behandelt worden sind. Wer einen hilflosen Bettler, von dem er um ein Almosen angesprochen wird, mit Faustschlägen und Fußtritten traktiren würde, der würde einen Sturm der Entrüstung hervorrufen. Die Glasarbeiter des Fergebirges haben kein Almosen erbetteln, sondern für ihre gesundheitraubende Arbeit einen etwas besseren Lohn erbitten wollen und Faustschläge und Fußtritte sind ihnen zutheil geworden. Diese Schmach muß euch Arbeitern von Desterreich allen auf der Seele brennen, denn die nordböhmisches Glasarbeiter sind ja ein Theil von euch.

Wochen werden vergehen, bevor dieser Kampf entschieden ist. Die Arbeiter dürfen nicht unterliegen, denn sonst sind sie den Unternehmern willenlos preisgegeben. Sie dürfen nicht unterliegen, denn sonst ist der Ruin der Glaskurzwarenindustrie besiegelt. Die Hagier der Unternehmer würde dann wahre Orgien feiern. Die Arbeiter dürfen nicht unterliegen, denn sonst wäre ihre gewerkschaftliche Organisation zertrümmert und die

politische schwer geschädigt. Die Arbeiter müssen siegen, damit neuerlich der Beweis erbracht werde, daß die österreichische Arbeiterschaft dank ihrer bewunderungswürdigen Solidarität unüberwindlich ist.

Genossen! Hier ist ein großes Rettungswerk zu vollbringen, jeder biele hilfreich seine Hand dazu.

Unterstützungen wolle man senden an Fr. Grundmann in Tannwald bei Tiefenbach-Dessendorf in Böhmen.

Versammlungsberichte etc.

Altwasser. Die Zahlstelle beschäftigte sich in einer ihrer letzten Versammlungen mit der vom Hauptvorstand verfügten anderweitigen Behandlung der ganz- resp. halbgesperren Drle. Die Versammlung kam zu der Ansicht, obwohl Verschiedenes in der Verfügung eine Besserung herbeiführen könnte, andere Bestimmungen jedoch geradezu zum Nachtheil des Verbandes ausschlagen könnten, z. B. die Schaffung zweierlei Mitglieder, 1. diejenigen, welche ihre Zugehörigkeit zum Verband bekennen dürfen und 2. heimliche Mitglieder. In Bezug auf die Letzteren ist die Versammlung der Meinung, daß dies ein unhaltbarer Zustand ist, da übrigens auch vor längerer Zeit der Hauptvorstand betont hat (siehe Bonn), daß es eine heimliche Mitgliedschaft nicht gebe. Des Weiteren ist die Versammlung der Ansicht, daß durch die Schaffung von heimlichen Mitgliedern resp. Ueberweisung derselben nach Berlin II beabsichtigt wird, ohne Generalversammlungsbeschluß einen Beamtenposten zu schaffen. Auch in Bezug auf eine andere Bestimmung des Hauptvorstandes ist die Versammlung nicht einer Ansicht mit ihm; es betrifft dies die Verfügung, daß nur im Auftrage des Hauptvorstandes agirt werden dürfe, andernfalls die Unterstützung verweigert würde. Wir fragen: Auf welche Weise soll denn für die Ausbreitung des Verbandes gesorgt werden, wenn geeignete Personen bei einem günstigen Zeitpunkt der Mund verschlossen bleiben muß? Die Versammlung erhebt daher energisch Protest gegen diese Beschlüsse und wünscht, daß dieselben, je eher desto besser, wieder aufgehoben werden.

Berlin II. In der gut besuchten Zahlstellenversammlung vom 16. Mai wurden 25 Mk. für die Holzbearbeitungs-Maschinenarbeiter bewilligt. Der Vorsitzende giebt bekannt, daß in der Porzellanmalerei von Rost ein unorganisierter (Pöschel) ohne Vermittlung des Nachweises Stellung erhalten hatte; die Kollegen weigerten sich dort weiter zu arbeiten, wenn er sich nicht organisiere und wurde Pöschel vom Arbeitgeber gekündigt. Nachdem die 14 Tage um waren, arbeitete Pöschel weiter, die Kollegen protestirten dagegen und wurde er daraufhin sofort entlassen. Nun hat Pöschel bei einem anderen Arbeitgeber (Burkart) Stellung erhalten. Burkart ist Mitglied unserer Organisation, folgedessen hat Rost Beschwerde beim Vorstand eingereicht dagegen, daß das, was bei ihm nicht erlaubt, bei Burkart ohne Widerrede gestattet würde. Der Vorstand hat die Regelung der Angelegenheit der Zahlstelle überwiesen. Burkart ist in heutiger Versammlung nicht erschienen und wird beantragt bezw. beschlossen, diese Sache zu vertagen. Die Verwaltung unterbreitet der Versammlung folgende Aenderung in den Bestimmungen des Arbeitsnachweises und wird folgender Antrag angenommen: „Den Arbeitgebern das Aussuchen der Arbeitslosen zu untersagen; die offenen Stellen werden von dem Arbeitsvermittler unter Berücksichtigung der Branche an die zuerst eingeschriebenen (direkt arbeitslosen) Mitglieder vergeben.“ Der Delegirte der Konferenz (Wetzwasser), Kollege Freiersleben, giebt seinen Bericht. Er führte aus, daß die Konferenz schwach besucht war, die Lohnverhältnisse sind minimal und Aufbesserungen notwendig, die Arbeitszeit ist sehr verschieden. An Orten, wo sie gut organisiert sind, haben sich die Kollegen mit Hilfe der Organisation besser geregelte Verhältnisse geschaffen, wie aus den Lohnstatistiken ersichtlich ist. Als schädigend wurde das bestehende Meisterystem geschildert; berichtet wird über technische Fortschritte, die den Arbeitgebern zum doppelten Vortheil, den Arbeitern zum Nachtheil gereichen. Es waren acht Mitglieder der Branche anwesend und wird ohne weitere Diskussion der Bericht beifällig angenommen. Der Vorsitzende giebt bekannt, daß in den Werkstätten, wo Unorganisirte sich nicht organisiren wollen, die Kollegen, wenn sie sich an die Verwaltung wenden, also ordnungsgemäß handeln, der Organisation mehr Achtung und Ansehen verschaffen können, die Zustimmung der Verwaltung sei bei solchem Vorgehen ihnen sicher. Ferner spricht der Vorsitzende sich dahin aus, daß nach den Feststellungen nicht alle Kollegen, die für Feiern des 1. Mai gestimmt, bles ausgeführt haben und beantragt er, diese zu laden, um deren Gründe zu hören. Der Vorsitzende

macht die Mitteilung, daß in Eisenberg (Thüringen), wie es auch in der heutigen Tagespresse zu lesen sei, sich ein gewaltiger Kampf vorbereite, indem zirka 2000 organisierte Porzellanarbeiter ausgesperrt werden sollen. Bei einer Firma in Eisenberg wurde den Arbeitern mitgeteilt, daß eine Lohnreduktion stattfinden werde. Die Arbeiter erklärten sich damit nicht einverstanden, reichten ihre Kündigung ein und beantragten die Sperre beim Vorstand; diese wurde verhängt. Es wurden nun die Arbeiter zu einer Besprechung geladen und erlauchten nicht wenig, daß die bedeutendsten Porzellanindustriellen Thüringens sich ebenfalls eingekündet hätten. Die Arbeiter bestanden darauf, zu den herabgesetzten Löhnen nicht zu arbeiten, es wurde ihnen erklärt: wenn die Sperre bis zum 12. Mai nicht aufgehoben wird, werden jede Woche 10 Prozent der organisierten Arbeiter entlassen. Der Vorsitzende ist heute von Genossen des Vorstandes dahin unterrichtet worden, daß die Differenz beigelegt, die organisierten Porzellanindustriellen ihre Bedingungen zurückgezogen haben. Die Zahlstelle Berlin II appelliert an die Genossen aller Orts, sich rege an der Entnahme von Streikmarken zu beteiligen, denn die augenblickliche Beilegung der Angelegenheit Eisenberg komme anscheinend nur einer Vertagung gleich. Die Kollegen der Zahlstelle Berlin II treten für kräftiges Unterstützen der Eisenberger Genossen zu jeder Zeit ein und sind immer bereit, daß können sie gewiß sein.

Breslau. Am 28. Mai, Abends 9 Uhr fand im Gewerkschaftshause die Monatsversammlung statt, besucht war dieselbe von 25 Mitgliedern. 1. Punkt Bericht des Kassiers über die Streikkosten. 2. Punkt Verwaltungswahlen. 3. Punkt Verschiedenes. 1. Punkt. Genosse Mitsche gibt Bericht über die Kosten des 18 Wochen dauernden Streiks. Seitens der Revisoren ist nichts beanstandet worden. 2. Punkt. Die Versammlung wählte zum Vorsitzenden Gen. Sacher, zum Schriftführer Gen. Urbanek, beide Genossen nahmen die Wahl an. Ebenso wurde als Hilfskraft zur laufenden Statistik Gen. Kuba gewählt. Bei Punkt 3 wurde beschlossen, das Arbeiterssekretariat, wie bisher, mit einem monatlich zu zahlenden Beitrag von 10 Pf. pro Mitglied zu unterstützen. Ferner wurde den Mitgliedern die eifrige Entnahme von Streikmarken ans Herz gelegt. Beschlissen wurde, daß eine bestimmte Anzahl solcher von jedem Mitgliede zu entnehmen ist. Schluß der Versammlung 1/2 12 Uhr.

Wannheim. In der Versammlung vom 9. Mai, welche leider sehr schwach besucht war, referierte Genosse Arnold (Gewerkschafts-Delegierter) über: „Zweck und Nutzen der Organisation“. Redner schildert in eingehender Weise das Vorgehen des Unternehmers gegen die Arbeiter, führt an, wie die Unternehmer Ringe bilden, um mit Hilfe derer den Arbeitern die Löhne mehr und mehr zu kürzen, um ihnen schließlich das Koalitionsrecht noch ganz zu rauben, welches deutlich bei den beiden Ausperrungen in Herbolz und Pirmasens zu erkennen ist. Angesichts solcher Vorkommnisse müsse sich doch ein jeder Arbeiter einmal fragen, auf welchem Wege dies zu verhüten und eine Besserung der Lage herbei zu führen sei. Dieses sei nur durch den Beitritt in die Organisation zu erreichen, für dieselbe müsse nach Kräften agitiert und die größte Einigkeit herbeigeführt werden. Redner fordert die Versammlung an, mit einzutreten in den Klassenkampf und nicht nur als zahlendes Mitglied der Organisation anzugehören, wobei er auf den § 6 des Verbandsstatuts aufmerksam macht. Zum Schluß kam Redner noch auf den neuen Zolltarif zu sprechen, wie dadurch dem Volke die notwendigsten Nahrungsmittel noch mehr verteuert würden. Obwohl Politik in den Gewerkschaften ausgeschlossen sei, so müsse sich doch auch hier ein jeder klar sein, wer für die Interessen des Volkes eintrete und welcher Partei er seine Stimme am 16. Juni zu geben habe, und dieses könne nur die Sozialdemokratie sein. Dem Redner wurde Beifall zu Theil. Nachdem ein Antrag, den Ausgesperrten in Pirmasens 8 Mk. aus dem 8 pCt.-Fond zuzumachen zu lassen einstimmig angenommen war, wurde die Versammlung geschlossen.

Leitau. Nach Erledigung geschäftlicher Punkte wurde der Versammlung Einnahme (147,45 Mark) und Ausgabe (100,98 Mark) von der Kasse bekannt gegeben, der Ueberschuß von 46,52 Mk. wurde zwecks späterer Verwendung dem Kassier Welsch übergeben. Durch stetiges Wachsen der Zahlstelle machte sich die Wahl eines Unterkassiers nötig und fiel dieselbe auf Gen. Chr. Pechold. Der Kartelldelegierte erstattete Bericht von der letzten Sitzung in Kronach und ist man mit dem Arbeiten des Kartells vollständig zufrieden. Betreffs Neuanschaffung zur Bibliothek entspann sich eine längere Debatte und wurde dasselbe dem Ausschuss zur Regelung übergeben. Der Bibliothekar verlangt für die nächste Versammlung das Einliefern aller ausgegebenen Bücher. Zwecks Unterstützung der kranken Genossen soll aus Hausen und Krauß aus Langenau wird beschlossen, eine Sammelliste zirkulieren zu lassen.

Wegen nötiger Einsendung des 1. Quartals ersucht der Kassier alle Mitglieder ihre Kasse zur nächsten Versammlung zu begleichen. Ferner ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes die Versammlung gut zu besuchen und zum Wachsen unserer Zahlstelle beizutragen.

Literarisches.

— **Wen soll der Arbeiter wählen?** Ein Wahlaufruf an die Arbeiter in Stadt und Land, von H. Kalver. Der Verfasser schildert die Gefahren, die dem Arbeiter erwachsen, wenn im neuen Reichstag die reaktionären Parteien die Oberhand haben. Einzelpreis 10 Pf. 500 Exemplare 20 Mk. 1000 Exemplare 30 Mk. 5000 Exemplare 125 Mk. Bestellungen direkt an die Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW., Lindenstr. 69.

— **Zum Wahlkampf** sind zwei neue Broschüren im Verlage der Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW., Lindenstr. 69, erschienen. Die **Lebensmittel** zölle und die indirekten Steuern. Wer sie zahlt und wem sie nützen. Die leichtverständliche Darstellung des behandelten Gegenstandes macht die Schrift für die Wahlagitation in Stadt und Land besonders geeignet. Einzelpreis 10 Pf. 500 Exemplare 15 Mk. 1000 Exemplare 25 Mk. 5000 Exemplare 100 Mk.

Aufruf.

Am Sonnabend, den 16. d. Mts. verschied im 59. Lebensjahre nach sehr kurzem Krankenlager unser Kollege **H. Ludwig**, welcher in seiner 28 jährigen Thätigkeit als Oberdrehler stets seiner Pflicht bewußt war, im Geschäftlichen so wie im Geselligen. Auch ließ er niemals eine Sammlung freiwilliger Unterstützungen vorübergehen, ohne sich hervorragend daran zu beteiligen.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

3,

Zahlstelle Lettin.

Sterbetafel.

Dresden. Herm. Schäfer, Dreher, geb. am 4. September 1849, gest. am 21. Mai 1908 an Darmverschluß. Letzte Krankheitsdauer 7 Wochen. Mitglied des Verbandes und Beihilfefonds.

Spandau. Franz Wiehr, Former, geb. am 2. September 1856 zu Frankfurt a. O., gest. am 17. Mai an Gehirnschlag.

Ehre ihren Andenken!

Adressen-Nachtrag.

Breslau. Vors.: Ant. Sacher, Mathiasstraße 182. Schriftf.: Joh. Urbanek, Mathiasstraße 182.

Freienort. Vors.: Hugo Göpfert.

Köln-Chrenfeld. Vors.: Hein. Mayer, Schildermaler, Köln-Nippes, Merheimerstr. 158. Kass.: Ludwig Geyer, Maler, Subbetratherstraße 149 III. Revis.: Jak. Bongardt, Maler, Subbetratherstr. 821. Beis.: Wilhelm Wöpel, Figurist, Trierstr. 57.

Schönowald. Vors.: Anton Ruzikar, Dreher. Beis.: Joh. Lorenz, Rapseldreher.

Versammlungskalender.

Mühen. Sonnabend, 30. Mai, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal.

Arzberg. Sonnabend, 6. Juni, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Berlin II. Sonnabend, 6. Juni, Abends 1/2 9 bei Wollschläger. Verwaltungssitzung.

Nahla. Sonnabend, 6. Juni, Abends 8 1/2 Uhr im Rosengarten.

Köln-Chrenfeld. Montag, 8. Juni, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal, Köln, Schaafensstr. 4/6. Bibliotheksbücher sind mitzubringen.

München. Sonnabend, 6. Juni im Vereinslokal.

Mürnberg. Sonnabend, 30. Mai, Abends 8 1/2 Uhr im Felseder.

Suhl. Sonntag, 7. Juni, Nachm. 3 Uhr im Gasthause „Zu den drei Linden“ in Goldlauter.

Spandau. Sonnabend, 6. Juni, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Die Mitglieder werden ersucht, pünktlich zu erscheinen.

Vegetar. Sonntag, 7. Juni, Nachm. 3 Uhr im Vereinslokal W. Oberbeck, Buchstr. 4. Wegen einer sehr wichtigen Tagesordnung müssen sämtliche Mitglieder erscheinen, deshalb alle Mann an Bord.

Zeit a. S. Sonnabend, 30. Mai, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal. Wichtige Tagesordnung u. A. Vortrag. Referent wird noch bekannt gegeben.

Goldschmiedere

sowie alle goldhaltigen Sachen kauft zu hohen Preisen
Otto Hamann, Neustadt i. S.

So schnell
Werd ich bei jedem sein,
der
GOLD u. alle Abfälle
schickt zu
Hammermüller
Reelle Bed.
Nieder-Planitz i./S. Zwickauer Str. 65.
H.H. Bed.

Goldschmiedere, sowie goldhaltige Lappen, Müsel, Paletten, Glaschen, Näpfe u. s. w. werden ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 Mk. 60 Pf. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt.
H. Haupt, Dresden-A.
Hammerstr. 12.

Goldschmiedere, goldhaltige Lappen und Flaschen kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.
Oskar Rottmann, Stadtilm, Th.

Alle goldhaltigen Sachen
Reelle schnelle Bed.
Goldschmiedere kauft
Otto Seifert, Zwickau's Osterstrasse 11.

Emil Böhme
Eisenberg S.-A.
Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiedere und alle goldhaltigen Sachen.
Reelle und pünktliche Bedienung.
Man verlange Prospekt. Aeltestes Geschäft dieser Art.

Achtung!
Diejenigen Kollegen, welche in **Mürnberg** Stellung treten, hauptsächlich bei der Firma **Wing**, werden ersucht, sich zuvor beim hiesigen Kassier um die Verhältnisse zu erkundigen.
Zahlstelle Nürnberg

Der Maler **Paul Schmolz** wird ersucht, seinen jetzigen Aufenthalt seinem Vater bekannt zu geben wegen einer Erbschaftsangelegenheit.

Arbeitsmarkt.
Junger Modeller, erfahren im Entwerfen und Ausführen von Modellen, Basen, Figuren, Nippes etc. moderner Art sucht möglichst halb Stellung. Offerten unter B. an die Red. d. Bl.

Den Lesern der „Ameise“ wünsche ich eine glückliche Pfingsten! Die nächste Nr. erscheint wegen dem Pfingstmontage einen Tag später resp. kann erst am Freitag, statt Donnerstag expediert werden.
R. Zahn.

Herausgegeben vom Verbands der Porzellan- und verwandten Arbeiter. — Verantwortlicher Redakteur **Richard Zahn**, Charlottenburg, Rosenthaler Dr. u. Verlag: **Otto Goerke**, Charlottenburg, Wallstr. 69.